

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Nicole Gohlke, Agnes Alpers, Dr. Rosemarie Hein, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Jan Korte, Wolfgang Neskovic, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.

Für eine zügige und umfassende Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die ungenügenden gesetzlichen Vorschriften und praktischen Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen stellen eine schwerwiegende strukturelle Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten auf dem deutschen Arbeitsmarkt dar. Unter anderem deshalb ist die formelle Qualifikationsstruktur der eingewanderten im Vergleich zur übrigen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich besonders schlecht. Auf eine zusätzliche Diskriminierung deutet hin, dass die Arbeitslosenquote von Migrantinnen und Migranten mit akademischem Abschluss fast dreimal so hoch ist wie bei Akademikerinnen und Akademikern ohne Migrationshintergrund und überdies höher als in den meisten anderen Ländern der OECD.

Die vormalige Bundesregierung hat innerhalb von vier Jahren unverantwortlicher Weise keine wirksamen Maßnahmen zur Beseitigung dieser systematischen Diskriminierung ergriffen, obwohl die Problemlage spätestens seit der Vorlage des Sechsten Berichts zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland im Juni 2005 bekannt ist.

Die seit Jahrzehnten andauernde strukturelle Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten und die bislang ausgebliebenen gesetzgeberischen und praktischen Korrekturen zeigen beispielhaft, dass die öffentliche Debatte über einen angeblich verbreiteten mangelnden „Integrationswillen“ von den strukturellen gesellschaftlichen Ursachen der Ausgrenzung und Ungleichbehandlung von Migrantinnen und Migranten ablenken soll. Immer deutlicher wird auch, dass die öffentlichkeitswirksame Integrationspolitik der vormaligen Bundesregierung („Integrationsgipfel“, „Nationaler Integrationsplan“ usw.) jenseits symbolischer Akte keine wesentlichen konkreten Verbesserungen für hier lebende Migrantinnen und Migranten erbracht hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich ein Anerkennungsgesetz vorzulegen, das einen Rechtsanspruch auf Feststellung, Bewertung und Bescheinigung der im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsqualifikationen für alle eingewanderten Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit vorsieht, um keine Zeit mehr verstreichen zu lassen und die biographischen Lebensleistungen von Migrantinnen und Migranten nicht länger ungeachtet zu lassen. Auch praktisch angeeigne-

- tes Wissen und langjährige Berufserfahrungen müssen in einem solchen gesetzlich geregelten Anerkennungsverfahren Berücksichtigung finden. Die Verfahren müssen innerhalb eines kurzen Zeitraumes abgeschlossen sein und unter Umständen auch bereits vor der Einreise eingeleitet werden können. Soweit erforderlich müssen diesen Verfahren, die auch Teil- oder vorläufige Anerkennungen beinhalten können, Angebote zur Zusatzausbildung und sonstigen Förderung, Beratung und Qualifizierung in Bezug auf die spezifischen Erfordernisse des deutschen Arbeitsmarkts unmittelbar folgen;
2. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), regierungsunabhängigen Sachverständigen und allen maßgeblichen Akteuren (Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, Berufsverbänden, Gewerkschaften usw.) schnellstmöglich ein Konzept für eine bundeseinheitliche Struktur und klaren institutionellen Zuständigkeitsregelungen zu entwickeln, soweit dies in die Kompetenzen der Bundesländer fällt;
 3. den Bundestag umfassend und mindestens halbjährlich über konkrete Maßnahmen zur Erreichung der oben formulierten Forderungen zu unterrichten.

Berlin, den 2. Dezember 2009

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Prof. Dr. Maria Böhmer, bezeichnete im Plenum des Deutschen Bundestages die mangelnde Anerkennung von ausländischen Qualifikationen als einen „Skandal“ und „untragbaren Zustand“, der „schnellstmöglich beendet“ werden müsse (Plenarprotokoll 16/227, S. 25338 (A)). Die Problemlage ist jedoch spätestens seit der Vorlage des Sechsten Berichts zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland im Juni 2005 bekannt (vgl. Bundestagsdrucksache 15/5826, S. 46 f.). Deshalb besteht der Skandal vor allem darin, dass die vormalige Bundesregierung innerhalb von vier Jahren keine wirksamen Maßnahmen zur Beseitigung dieser systematischen Diskriminierung ergriffen hat. Insbesondere fehlten auch in der Erklärung des Bundes zum Nationalen Integrationsplan jegliche verbindliche Zusagen zu diesem Thema. Schlimmer noch: Infolge von Kürzungen der personellen Ressourcen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) um ca. 40 Prozent erhöhte sich die Dauer der bisherigen gutachterlichen Verfahren zur Bewertung von ausländischen Qualifikationen noch einmal deutlich und die Datenbank ANABIN konnte nicht in dem erforderlichen Maß ausgebaut und aktualisiert werden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/13981, S. 2). Die Schwierigkeiten bei der Anerkennung der Berufsqualifikationen und Hochschulabschlüsse von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern zeigen, dass die Schaffung gesetzlicher Rechtsansprüche allein nicht ausreichend ist.

Die Fraktion DIE LINKE. hat bereits in der 16. Wahlperiode Ende 2007 mit einem Antrag für die erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul-, Bildungs- und Berufsabschlüssen (Bundestagsdrucksache 16/7109) die Bundesregierung auf die drängenden Probleme hingewiesen und zahlreiche konkrete Handlungsvorschläge gemacht.